



**gemeinde mettmenstetten**

L

## **Unterhalt Grünflächen, Pflegeplan**

Politische Gemeinde Mettmenstetten



Grosser Kohlweissling auf Blutweiderich am Gheibach, Mettmenstetten

7

## 1. Projekt

In Beachtung und Umsetzung des Leitbildes Biodiversität hat der Gemeinderat den Verein Naturnetz, Kloster Fahr, beauftragt, über die sich im Eigentum der Politischen Gemeinde befindlichen, vom Werkdienst unterhaltenen Grünflächen (Kleinstflächen davon ausgenommen) einen Pflegeplan zu erstellen und damit den Belangen der Biodiversität Nachachtung zu verschaffen.

Der Pflegeplan soll eine biodiversitäts- und naturfreundlichere Pflege nach praxisorientiert umsetzbaren Grundsätzen ermöglichen.

## 2. Vorgehen

Sämtliche Grünflächen wurden begangen und der Istzustand erhoben sowie der Zielzustand definiert. Zudem wurde festgelegt, wo Pflegeeingriffe sich als sinnvoll und zweckmässig erweisen.

## 3. Aktueller Zustand

Die vorgenommenen Pflegeeingriffe weisen ein bereits recht hohes Niveau auf, Verbesserungen für eine naturfreundliche Pflege erweisen sich als leicht umsetzbar.

Viele Grünflächen, vor allem entlang der Bäche, befinden sich in einem „biodiversitätsnahen“ Zustand, mit Detaileingriffen kann aber eine wesentliche Auswirkung für die Tier- und Pflanzenwelt erzielt werden.

Daneben gibt es auch eine Anzahl Grünflächen, die naturfern angelegt wurden (Zierrabatten, Exoten etc.). Durch reine Pflegemassnahmen lässt sich aus Biodiversitätssicht keine Verbesserung erzielen - die Flächen müssten neu gestaltet werden.

## 4. Generelle Pflegehinweise (siehe auch flächenbezogene Hinweise Datenblätter)

### a) Extensive Pflege

Die Schnitthäufigkeit, vor allem von Rasen- und Blumenrasenflächen ist von zwei auf drei Wochen zu reduzieren. Zur Erhöhung des Blütenspektrums und Pollenangebots ist auf Dünger- oder Herbizideinsatz zu verzichten, ebenso auf den Versuch der Umwandlung von Rasen- zu Wiesenfläche mit reduzierter Schnitthäufigkeit.

### b) Wiesenpflege

Die bestehenden Wiesenflächen sollen durch folgende Massnahmen optimiert werden:

- Mahd: Nach Möglichkeit Einsatz des Balkenmähers zur Schonung von Kleinlebewesen.
- Blumeninseln / Altgrasflächen: Stehenlassen von Blumeninseln oder Altgrasflächen / Keine Problempflanzen und Neophyten stehen lassen / Inseln mit jedem Schnitt wechseln / Eher magere Teilflächen stehen lassen.
- Bodenheu: Mahd während Schönwetterperiode – nach 2 Tagen einmaliges Zetten – nach weiteren 2 Tagen zusammennehmen. Falls keine Möglichkeit besteht, das Gras zu Zetten, muss das Grün gut 4 Tage getrocknet werden. Besonders wichtig ist dieses Vorgehen beim Heuschnitt (1. Schnitt). Beim Emdschnitt (2. Schnitt) kann auf das Zetten verzichtet werden. Die Trocknungsphase muss aber eingehalten werden, damit Insekten aus dem Gras fliehen können.
- Mulchen oder Mulchschnitt: Mähen, anschliessend Schnittgut liegen lassen ist aus ökologischer Sicht lediglich für Rasenflächen angezeigt. In Wiesenbeständen führt das Mulchen einerseits zu einem unerwünschten Nährstoffeintrag (bzw. fehlendem Nährstoffentzug) und andererseits „ersticken“ vor allem krautige Pflanzen unter der Mulchschicht.

### c) Gehölzpflege

Ziel sind standortgerechte, vielfältige Gehölze mit einem gewissen Anteil an selteneren und dornentragenden Sträuchern. Erreicht wird dies durch eine motormanuelle Pflege der Gehölze im Abstand von drei bis fünf Jahren. Dabei sind schnellwachsende Arten auf den Stock zu setzen oder (im Fall von Arten mit starker Wurzelbrut) halbhoch zu schneiden. Langsam wachsende Arten sind freizustellen und allenfalls teilweise zurückzuschneiden. Situativ ist jeweils zu prüfen, ob ein Teil des anfallenden Schnittguts vor Ort zum Bau von Ast- oder Totholzhaufen verwendet werden kann.

### d) Neophyten

Konsequente Bekämpfung aller Bestände von Arten, welche auf der „Schwarzen Liste“ oder der Watchliste gemäss Infoflora ([www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)) stehen.

e) **Strassenböschungen**

An gut exponierten, mageren Standorten ist der Schnittzeitpunkt nach hinten zu verlegen, damit beispielsweise die Versammlung von Orchideen gewährleistet werden kann. An solchen Standorten ist nach Möglichkeit auch das Schnittgut zu entfernen.

f) **Neuanlagen**

Bei Bauprojekten muss bereits bei der Planung die Gelegenheit genutzt werden, die Grünflächen nach Biodiversitätsaspekten auszuführen und mehrheitlich einheimischen Pflanzen einzusetzen.

## 5. Massnahmen

a) **Pflegeoptimierungen 1. Priorität**

- Flächendeckende Umsetzung der generellen Pflegehinweise
- Optimierung Gehölzpflege entlang Ghei- und Haselbach (Besuch Heckenpflegekurs)
- Pflege der Böschung beim Sportplatz Primarschule verbessern: Ausmagern und Neophyten bekämpfen
- Optimierung Wiesenmahd Unterer Dorfbach und Gheibach

b) **Pflegeoptimierungen 2. Priorität**

- Krautsaumpflege Haselbach
- Pflege Ufervegetation Schwimmbad
- Pflegeoptimierungen Badibach
- Optimierung Wiesenmahd Friedhofstrasse

c) **Projekte 1. Priorität**

- Kleinstrukturen entlang Gheibach
- Streifeneinsaat Böschung Sportplatz
- Waldfläche Freibad
- Aufwertungen Friedhof
- Aufwertungen Umgebung Jugend- und Gemeinschaftszentrum Sputnik

d) **Projekte 2. Priorität**

- Aufwertung Einlenker Alte Dachlisserstrasse
- Amphibiengewässer Oberer Badibach
- Aufwertung Feuerwehrweiher für die Geburtshelferkröte und andere Amphibien
- Aufwertungen Umgebung Feuerwehr-/Werkdienstgebäude
- Aufwertung Umgebung Gemeindehaus
- Pachtflächen Gemeinde Mettmenstetten

## 6. Anhang

- Datenblätter
- Übersichtsplan

Genehmigt vom Gemeinderat am 7. März 2017

**René Kälin**  
Gemeindepräsident

**Edy Gamma**  
Gemeindeschreiber